

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **28=48 (1882)**

Heft 24

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nichtig dürfte auch die von einigen deutschen Militärchriftstellern getheilte, doch noch wenig berücksichtigte Ansicht sein, daß mit der Vervollkommnung der Feuerwaffen die nächtlichen Uebervälle eine erhöhte Bedeutung gewinnen werden und Derjenige, welcher seine Truppen zuerst darin übt, großer Erfolge gewärtig sein kann.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bericht über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements im Jahre 1881.

(Fortsetzung.)

Unterrichtskurse. A. Generalstab. a. Schulen. Es fanden eine Generalstabschule und eine Rekognoszierung statt. Die Generalstabschule dauerte sechs Wochen und zerfiel in zwei Klassen, die erste für Generalstabsaspiranten, die zweite für Majore und Hauptleute des Generalstabes. Die Aspirantenklasse war von 11 Offizieren (1 Kavallerie, 1 Artillerie und 9 Infanterieoffizieren) besucht, von denen 4 noch im Laufe des Jahres in das Generalstabskorps aufgenommen werden konnten. Die Generalstabsklasse bestand aus 7 Generalstabsoffizieren. Dem theoretischen Theile der Schule folgte am Schlusse eine zehntägige Generalstabsreise.

Die Rekognoszierung dauerte 3½ Wochen und es betheiligten sich an derselben, einschließlic des Instruktionspersonals, 22 meist höhere Offiziere des Generalstabskorps. Zweck der Rekognoszierung war die Fortsetzung der in den letzten Jahren begonnenen Arbeiten für die Militärgeographie des Landes.

b. Abtheilungsarbeiten. Zu Abtheilungsarbeiten waren auf längere oder längere Dauer 22 Offiziere des Generalstabskorps, sowie 7 Offiziere der Eisenbahnabtheilung einberufen.

c. Spezialdienste. 8 Offiziere nahmen an den Brigadeübungen und an der Divisionsübung Theil, 4 weitere Offiziere bildeten den Stab des gegnerischen Korps beim Divisionszusammenzuge.

2 Generalstabsoffiziere besuchten eine Rekrutenschule der Artillerie, je 1 eine solche der Infanterie und des Genie; 7 Offiziere folgten den Brigade- und Divisionsübungen als Berichterstatter oder in anderer Eigenschaft, 3 Offiziere besuchten die Herbstmanöver des Auslandes und endlich wurden 4 Offiziere als Lehrer der Taktik, Organisation und Militärgeographie in Kursen anderer Waffen verwendet.

B. Infanterie. 1. Rekrutenschulen. Es fanden 22 Rekrutenschulen und zwar je 3 in jedem Divisionskreise, mit Ausnahme des III. und IV., in welchen die schwachen Rekrutenbestände nur die Abhaltung von je 2 Schulen ermöglichten, ferner 1 Lehrerschule, welche diesmal nach Bern verlegt wurde, und 1 Büchsenmacherrekrutenschule in Solingen statt.

Wie aus nachstehender Zusammenstellung der eingerückten und wirklich ausexerzirten Rekruten hervorgeht, sind 616 Mann mehr als letztes Jahr instruktirt worden. 619 Mann wurden zu den Schützen ausgehoben.

Eingerückt.	Aus der Schule		Ausexerzirte.	
		wieder entlassen.	Zahl.	Verhältniß zu den Eingerückten in Prozenten.
1881	8781	189	8592	97,8
1880	8157	181	7976	97,8

Sämmtliche Schul- und Inspektionsberichte sprechen sich anerkennend über die erreichten Resultate aus. Bei den Schießübungen ist unter den meisten Divisionen eine größere Uebereinstimmung in den Leistungen als früher zu konstatiren; einzig die II. und VIII. Division halten noch nicht gleichen Schritt mit den übrigen. Am meisten Klagen werden über die Leistungen der Tambouren geführt, weil zu deren Ausbildung die vier Instruktoren nicht ausreichen. In einem Drittheil der Schulen bleiben die einberufenen Tambouren ohne eigenliche Instruktion und bei parallel gehenden Wiederholungskursen kann der Tambourinstruktor des Kreises nur in einem Kurse thätig sein. Eine

Vermehrung dieser Lehrkräfte ist bei den nunmehr eingeführten Landwehrwiederholungskursen unerlässlich, wenn man das theure Mittel der Hilfsinstruktoren umgehen will.

2. Wiederholungskurse. Diese Kurse fanden im Berichtjahre in der aufgestellten Stufenfolge nach Einheiten folgendermaßen statt:

- I. Division: batailloneweise,
- V. " regimentsweise,
- IV. " brigadeweise,
- VII. " im Divisionsverbande.

Bataillonkurse. 5 Kurse in Yverdon, 4 in Vidère, 3 in Lausanne, 2 in Sitten und 1 in Genf. Sie nahmen im Allgemeinen einen befriedigenden Verlauf; das Unterrichtsprogramm konnte meistens ganz durchgeführt werden. Besondere Erwähnung wird der guten körperlichen Beschaffenheit und Haltung der Bataillone gethan; bei einzelnen ließ jedoch die Disziplin und die Handhabung des inneren Dienstes etwas zu wünschen übrig, was hauptsächlich dem inkompletten Stand des Unteroffizierskadres zugeschrieben wird.

Sonst wird erklärt, daß die Instruktion Fortschritte gemacht habe und die Bataillone selbstthätig seien.

Regimentkurse. Die Regimenter 17, 19 und 20 bestanden ihren Wiederholungskurs in Aarau, das Regiment 18 in Viesla; dem letzteren war das Schützenbataillon 5 zugetheilt, das seinen Verluß in Basel hielt. Das der V. Division zugetheilte Füsilierbataillon 99 wurde zur Divisionsübung der VII. Division gezogen.

Auch bei allen diesen Kursen konnte der Unterricht planmäßig durchgeführt werden, obwohl schlechte Witterung namentlich die Schießübungen der Regimenter 17 und 20 sehr benachtheiligte. Befriedigende Erfolge wurden erzielt und sind Fortschritte in der militärischen Ausbildung bemerkbar. Die Bataillone wurden als wohldisziplinierte und taktisch brauchbare Truppen bezeichnet. Die Bataillonkommandanten zeigten sich fast durchweg ihrer Aufgabe gewachsen und wurden durch die Kompagniechefs gut unterstützt. Die Regimentkommandanten, denen zum Theil die zu gewandter Truppenführung notwendige praktische Erfahrung wegen mangelnder Gelegenheit noch mehr oder weniger fehlte, leiteten die Wiederholungskurse und die größeren Uebungen nicht ohne Geschick.

Immerhin muß angestrebt werden, auf irgend eine Weise den Führern der zusammengesetzten Truppenkörper mehr Gelegenheit zu verschaffen, sich in der Führung des ihnen unterstellten kombinierten Korps mehr zu üben und diejenige Gewandtheit anzueignen, wie ihre Stellung es durchaus erfordert.

Brigadekurse. Beide Infanterie-Brigaden der IV. Division waren zur Befehung ihrer Wiederholungskurse vollständig in Luzern untergebracht. Der VII. Brigade war das Schützenbataillon Nr. 4 zugetheilt.

Die Uebungen litten theilweise unter der Ungunst der Witterung. Von großem Nachtheile ist die geringe Stärke verschiedener Bataillone, von denen einzelne des Kantons Luzern nur Effektive von 340—350 Mann zählten. Die Führung so kleiner Einheiten erzeugt bei den Kommandos ganz falsche Vorstellungen über Zeit- und Raumverhältnisse. Ferner wird in der IV. Division über die geistige Unzulänglichkeit eines Theils der Unteroffiziere, über die Schwierigkeit des Erfasses der Offiziere, deren Qualität zudem eine sehr verschiedene ist, geklagt. Im Uebrigen wird die Ausrüstung, Haltung und Disziplin der Bataillone günstig beurtheilt und erlangten dieselben einen befriedigenden Grad der Selbstthätigkeit.

Die in ihren Grundzügen richtig angelegten größern Feldübungen liefen im Anfange hinsichtlich der Befehlsvertheilung, des Zusammenwirkens, der richtigen Würdigung des Terrains Manches zu wünschen übrig, doch machten sich gegen das Ende der Kurse einheitliche Leitung, innerer Zusammenhang, übereinstimmendes Handeln und zweckmäßige Verwendung der Spezialwaffen bemerkbar und sind sichtliche Fortschritte in der Truppenführung zu verzeichnen.

Divisionsübung. Im Berichtjahre waren es die Korps der VII. Armeedivision, welche den gesetzlichen Wiederholungskurs im Divisionsverbande zu bestehen hatten.

Das Einrücken der Stäbe geschah am 26./27. August, das

jenige der Truppen zu den Vorkursen am 27./29. August. Am 11. September hatte die konzentrierte Division mit Inbegriff der Korps des Gegners eine Stärke von 510 Offizieren, 11,288 Unteroffizieren und Soldaten, zusammen 11,798 Mann mit 1720 Pferden und 289 Kriegsfuhrwerken. In diesem Tage fand in der Nähe von Wyl die durch den Chef des Militärdepartements abgenommene Inspektion der Division statt. Am 14. September Abends und 15. konnten die Korps, am 17. September der Divisionsstab entlassen werden.

Als Manövergebiet für die Division wurde der Abschnitt Wyl-Vossau gewählt. Bei der Auswahl desselben wurde auf eine einfache strategische Unterlage, auf einigermassen in seiner Gestaltung wechselndes Terrain und auf nicht allzuschwierige Verpflegungs- und Unterkunftsverhältnisse gesehen. Den daherigen Anordnungen, nicht weniger aber der sichern und äusserst sorgfältigen Leitung der Uebungen durch das Kommando, unterstützt von den Generalstabsoffizieren, sowie der Tüchtigkeit der übrigen höhern Führer, ist der gute Verlauf des Truppenzusammenzuges zu verdanken.

Ein wesentlicher Fortschritt in der Anlage der Manöver bestand darin, daß der Gegner durch grössere Truppeneinheiten und nicht durch bloße Markirung mit schwachen Detachementen dargestellt wurde, und daß dem Kommandirenden desselben die nöthigen Organe zur Befehlsvermittlung zur Verfügung standen.

Die Haltung der Truppe in und ausser Dienst war eine durchweg ruhige und ernste, und es steht die Division bezüglich der Disziplin in der ersten Linie.

Was die Leistungen der verschiedenen Waffen anbelangt, so sind bei der Infanterie die grössten Fortschritte zu konstatiren, wo — Dank der intensiven Instruktion — die Grabsitten den an sie heranretenden Anforderungen immer besser entsprechen. Die taktische Ordnung in der Truppenführung gewinnt ebenfalls mehr Boden und seltener sösst man auf die Außerachtlassung der in den Schulen stetsfort gelehrtten Formen. Wegen die Feuerdisziplin wird weniger häufig gefehlt und Deckungen besser benutzt, auch werden die Bewegungen mit mehr Präzision ausgeführt. Wenn hiern in den Friebeübungen Verstösse immer noch vorkommen, so werden sie veranlaßt durch die mangelnde Feuerwirkung einerseits und den Umstand, daß der schwächere Gegner gewöhnlich bei diesen Uebungen sich auf der Defensivseite hält und von jedem Vorstoss absieht.

Die Kavallerie fand wenig Terrain, um bei den Geschäften unterstützend einzugreifen, immerhin wurden einzelne gelungene Attacken geritten. Der Aufklärungsdienst wurde schnellig und befriedigend besorgt und mit dem Pferdmaterial dasjenige geleistet, was man von ihm mit Recht erwarten darf.

Die Feldartillerie löste die ihr zugetheilten Aufgaben gut. Gefahren wurde von den Batterien schnellig, die Hindernisse ohne Zaudern genommen. Der Positionswechsel geschab, einzelne Fälle ausgenommen, mit befriedigender Raschheit. Dagegen wurden grössere Waffnungen der Batterien in den ersten Uebungen ganz vermisst, obgleich sich günstige Gelegenheit hiezu bot. Der Divisionspark, zweckmässig aufgestellt, kam nicht hinreichend zur Verwendung; es wurde ihm der Munitionsnachschub nicht in genügendem Maße zugewiesen, indem bei der Infanterie jeweilen der ganze Tagesbedarf an Patronen dem Manne übergeben wurde, anstatt zur Uebung einen Theil aus dem Park nachschleppen zu lassen.

Der Armeetrain funktionirte richtig; die Begleitmannschaft der Provinzialkolonne hätte jedoch ohne Nachtheil vermindert, auch die einzelnen Fuhrwerke vereinigt und mit entsprechender Führung auf die Sammelplätze gebracht werden können.

Die Leistungen der Genetruppen und der Infanteriepontiere verdienen alle Anerkennung; sowohl im Brückenschlag, als in der Erstellung von Kolonnenwegen, Schützengraben, Verhaufen und im Bau einer ziemlich langen Telegraphenlinie haben sie viel Verständniß gezeigt und bewiesen, daß ihre technische Ausbildung schöne Fortschritte gemacht hat.

Die Anordnungen im Sanitätsdienst befriedigten nicht mißder; der Krankenpflege und der Stabilirung der Ambulancen wurde

alle Aufmerksamkeit geschenkt; die Wahl der Verbandplätze schien dagegen hie und da gewagt.

Durch die Verproviantirung der über 11,000 Mann zählenden Division erwuchs der Verwaltungskompanie eine Aufgabe, welche sie unter Zuzug von Hülfsmannschaft aus der Infanterie sehr gut löste. Die Lebensmittel waren von besser Qualität; das in dem neuen Backofen (österreichischen Modells) gebackene Brod war schmackhaft und von den Truppen gern genossen.

Die Distributionen fanden in ruhiger, regelmässiger Weise statt.

Zum Schluß haben wir noch der guten Aufnahme der Truppen seitens der Bevölkerung und der kantonalen Behörden zu erwähnen, welche den Anforderungen, die an sie gestellt wurden, mit großer Bereitwilligkeit entsprachen. Nicht weniger Anerkennung verdient die Maßhaltung, welche bei den geforderten Landentschädigungen und anderen Vergütungsansprüchen obgewaltet hat. . . .

Schießübungen der Wiederholungskurse. Im Einzelfeuer sind die Resultate der Füsillierbataillone durchweg günstiger als diejenigen der gleichen Bataillone vor zwei Jahren, bei den Schützenbataillonen zeigen sich theils bessere, theils gleiche, theils geringere Ergebnisse als im Jahr 1879. Auch die Salvenfeuer weisen meistens bessere, wenn auch noch nicht befriedigende Leistungen auf. (Fortsetzung folgt.)

— (Zutheilung höherer Offiziere zu den Feldmanövern anderer Divisionen) soll vom eidgenössischen Militärdepartement dieses Jahr beabsichtigt und ein bezügliches Gutachten des Waffenchefs der Infanterie abverlangt worden sein. — Im Interesse der Ausbildung der höheren Offiziere, denen bisher wenig Gelegenheit geboten war, sich die für Lösung ihrer Aufgabe nothwendige praktische Erfahrung zu erwerben, ist die Absicht sehr zu begrüßen.

— (Die Volksabstimmung über das Seuchengesetz) ist vom h. Bundesrath, da 80,208 stimmberechtigte Schweizerbürger das Begehren gestellt, — nach dem Bundesblatt — auf den 30. Jult festgesetzt worden. Es ist dies für die Wehrpflichtigen insofern von Interesse, als genanntes Gesetz Bestimmungen enthält, welche die Wehrpflichtigen besonders berühren.

— (Ausstellung der Fähigkeitszeugnisse.) Das eidgenössische Militärdepartement hat am 22. April 1882 folgendes Kreis Schreiben erlassen:

Anlässlich eines Spezialfalles ist dem Departement die Frage vorgelegt worden: Kann ein Fähigkeitszeugniß von einem andern Offizier, als von demjenigen, unter dessen Befehlen der zu Befördernde steht, ausgestellt werden oder ist nicht vielmehr derjenige Offizier zur Ausstellung berechtigt, unter dessen Befehl der zu Befördernde zu stehen kommt?

Das Departement hat diese letztere Frage verneint aus folgenden Gründen:

Während die früheren eidgenössischen und kantonalen Militär-gesetze den Schwerpunkt der Beförderungen auf das Dienstalter der Betreffenden, als den maßgebendsten Faktor legten, stellen die neuen diesbezüglichen Vorschriften — Art. 40 und 42 der Militär-Organisation und §§ 18 und 19 der Verordnung vom 8. Januar 1878 (Verordnungsblatt 1878, pag. 9 und 10) — mehr auf die Leistungen des Offiziers ab. Dieser Umstand führte zur Anlage der Qualifikationslisten für alle Kurse und zur Ausstellung der bis dahin unbekanntenen Fähigkeitszeugnisse. Beide Aktenstücke haben den Charakter eines Expertenbefundes und können nur vom Instruktionpersonal oder von Offizieren ausgestellt werden, die die fraglichen Persönlichkeiten in ihrer Stellung und Thätigkeit als Truppenführer gesehen bezw. zu beurtheilen Gelegenheit gehabt haben. Es sind dieses diejenigen Offiziere unter deren Befehl jene jetzt noch stehen oder in ihrem letzten Dienste gestanden haben.

Diese Ansicht findet auch ihre Unterstützung im Gesetze, das die Ausstellung der Fähigkeitszeugnisse dem Oberinstruktor im Einverständnis mit dem Hauptmann bezw. dem Bataillons- und Regimentekommandanten zuwelet, unter welsch' letztern nur derjenige militärische Obere verstanden werden kann, welscher das Korps jetzt noch kommandirt oder unmittelbar vorher kommandirt hat.

(Bestimmungen betreffend Kartenabgabe an Militärschulen.) Das eidgenössische Militärdepartement hat am 26. April laut Verordnungsblatt bestimmt:

Zentralschulen und Offiziersbildungsschulen. Den Teilnehmern an Zentralschulen und den Offiziersbildungsschülern werden verabsolgt:

- 1 Generalkarte der Schweiz, Maßstab 1:250,000, à Fr. 2. —
- 1 Waffenplatzkarte 1:100,000, „ „ —. 50
- 1 „ „ „ „ 1:25,000, „ „ —. 85
- 1 Blatt „Verner Oberland“ „ 1:50,000, „ „ —. 85

Diese Karten sind als „Dienst-Exemplar“ zu stempeln und den betreffenden Schülern in ihr Dienstbüchlein einzuschreiben. Die Karten bezahlt die Schule, das Aufziehen (80 Cts. per Blatt) der Schüler.

Lehrer-Rekrutenschulen. Jeder Schüler erhält auf Kosten der Schule:

- 1 Generalkarte der Schweiz, Maßstab 1:250,000, unausgezogen
- 1 Waffenplatzkarte 1:100,000, „

Rekrutenschulen und Wiederholungskurse. Offiziere, denen noch keine Karten in ihr Dienstbüchlein eingetragen sind, können die Generalkarte, die Waffenplatzkarte und das Blatt „Verner Oberland“ zu obigen reduzierten Preisen durch Vermittlung der Schulen und Kursekommandanten beziehen. Diese Karten werden mit dem Stempel „Dienst-Exemplar“ versehen und hinfert der bestellende Kommandant für richtige Eintragung in die betreffenden Dienstbüchlein.

Werden weitere Karten zu Händen der Offiziere verlangt, so tritt keine Preisermäßigung ein und werden dieselben nur nach dem bundesträthlichen Beschluß vom 7. März 1881 abgegeben.

Brigades- und Divisionszusammenzüge. Die Karten für die Übungen zusammengesetzter Truppentkörper werden jeweilen nach Uebereinkunft zwischen dem Stabskommandirenden und dem eidgenössischen topographischen Bureau, unter Ratifikation des Militärdepartements erstellt und verabsolgt.

Schulmaterial. Karten zu Instruktionszwecken, welche als Schulmaterial bezeichnet werden und im Besitz der betreffenden Schulen resp. Waffenplätze verbleiben, werden zu den gleichen Preisen wie den Zentralschulen abgegeben.

Schlußbestimmung. Sämmtliche an Schulen und Kurse abgegebenen Karten werden mittels Ueberdruck erstellt, für Kupferdruckarten tritt keine Preisermäßigung ein, der Preis derselben ist in der Verordnung vom 7. März 1881 durch den hohen Bundesrath bestimmt.

Für jede Schule oder Kurs hat rechtzeitig eine Gesamtbestellung zu erfolgen, welche von dem betreffenden Kommandanten zu unterschreiben ist.

In jeder Bestellung, welche auf Preisermäßigung Anspruch macht, soll genau angegeben werden, ob die Karten als „Dienst-Exemplare“ zu betrachten seien und ob dieselben offen oder ausgezogen gewünscht werden.

Bestellungen sind an das eidgenössische topographische Bureau zu richten.

U n s l a n d.

Rußland. (Neue Uniformirung der Armee.) Ein Ukas vom 14. (26.) November 1881 schreibt eine Reihe von Uniformveränderungen zunächst für die Truppentheile der Grenadiere und der Armee, für die Verwaltung und die Heeresanstalten (also nicht die Garde) vor.

Die neue Uniform besteht danach:

1) aus einem zweibortigen Waffenrock, der ohne Knöpfe und Knopflöcher durch Haken und Dosen (von Draht) geschlossen wird, mit breitem faltigen Rückenthell, so daß er Mannschaften verschiedener Körperstärke durch Auslassen des Rückens und Versetzen der Dosen leicht anzupassen ist. Die Ärmel haben nur Aufschläge von demselben Tuch wie der Rock, ohne Knöpfe darauf und ohne Vorstoß. Der breite weiche Kragen ist zur Verhütung des Umlegens oder Herunternehmens unter dem Wuschutter mit Leinwand abgesteppt; Besätze von farbigen Tuch werden auf demselben nur bis zur vorderen Kante der Achselklappe aufgenäht.

Seltentaschen im Rock nehmen während des Gefechts die Patronen auf, die sonst in dem Kleiderack mitgeführt werden, welcher den Tornister ersetzt.

2) Als Beinkleid dient eine kurze im Stiefel zu tragende Bluderhose ohne Biese.

3) Der Mantel wird gleich dem Waffenrock durch Haken und Dosen geschlossen, der Kragen ist rechtwinklig geschnitten, nicht abgerundet, um das gleichmäßige Aufnähen der Besätze parallel dem oberen Rande zu erleichtern.

4) Die bisher gerade Halsbinde wird zum besseren Anschmiegen an den Hals oben leicht ausgeschnitten, unten abgerundet.

5) Der Waschluf erhält einen bequemeren, zugleich weniger kostspieligen Schnitt.

6) Die neue Kopfbedeckung ist für den Paradebetrieb eine runde weiche Schapka aus schwarzem Lammfell, auf dem Adler und Kolarde angebracht sind, darunter auf dem Besatzstreifen die Regimentsnummer in Lelfarbe; bei den Kelterregimentern, die keine Nummer führen, wird die Kolarde auf dem Besatzstreifen befestigt. Zum gewöhnlichen Dienst wird statt der Schapka von Fell die bisherige Feldmütze (furashka) getragen.

7) Die Kolarde wird fortan aus Melchior gestanzt mit erhöhten Rändern, zwischen denen die Rinne mit Lelfarbe bemalt sind.

Die Offiziere tragen Uniform und Kopfbedeckung von demselben Schnitt wie die Mannschaften ihrer Truppentheile, aber mit folgenden Abweichungen:

a. Der Waffenrock wird ohne Knöpfe mit Haken und Dosen eingerichtet, aber als abgepaßter Taillenrock (ohne Falten) mit angenähten Schößen und Taschen hinten.

b. Kragen und Aufschläge behalten die bisher übliche Form, nur die Knöpfe auf letzteren fallen fort.

c. Die Pelzschapka ist aus feinerem schwarzem Lammfell gefertigt, die Metallbesätze sind vergolbet bzw. versilbert.

d. Die Beinkleider mit Biesen, die kurzen wie die über den Stiefeln zu tragenden langen, Paletot, Mantel, Ueberrock und Feldmütze bleiben bei den Offizieren, ganz wie sie bisher bestanden.

Die Truppentheile der Garde legen von den neu eingeführten Uniformen an: a. die kurzen Bluderhosen (Schützen und Husaren sind ausgenommen); b. den Mantel mit der veränderten Form des Kragens; c. die Binde; d. die Schapka mit der neuen Kolarde und e. den Waschluf.

Die Uniformveränderungen werden nach Maßgabe des Verbrauchs der jetzigen Bestände eingeführt, so daß erst in 2 bis 3 Jahren die Truppen in der neuen Uniform erscheinen werden; nur mit Einführung der neuen Schapka wird nach einer bestimmten Reihenfolge der Truppentheile schon mit Anfang 1882 vorgegangen.

Die Offiziere dürfen ihre bisherigen Uniformen auftragen, bis die Mannschaften ihres Truppentheils die neue Bekleidung anlegen. (Militär-Wbl.)

Dänemark. (Besetzungs-Projekt.) Gegen Ende der Sechziger Jahre wurde ein Gesetz zur Schließung der Landbefestigung Kopenhagens erlassen, und gegenwärtig ist dieselbe, bis auf die Umwallung an der Christianshavner Seite, fast gänzlich abgetragen. An eine neue Befestigung ward damals durchaus nicht gedacht, sondern nur an eine Verstärkung der Forts an der Seeseite, um gegenüber der Vervollkommnung der Feuerwaffen die Hauptstadt gegen ein Bombardement durch feindliche Schiffe zu schützen.

Erst nach dem letzten deutsch-französischen Kriege tauchte das Projekt einer neuen Landbefestigung Kopenhagens auf und wurde sogar bald darauf zum Gegenstand einer Vorlage beim Reichstag gemacht. Dieser ging aber nicht darauf ein. Trotzdem versuchten es die verschiedenen einander ablösenden Kriegsminister noch mehrere Male mit neuen Projekten, bald von größerem, bald von geringerem Umfange, aber stets ohne Erfolg.

Nachdem im Jahre 1880 das neue Heergesetz durchgegangen war, wodurch der Effectivstand des Feldheeres um ein Drittel erhöht ward, ließ sich aus gewissen Anzeichen mit Sicherheit abnehmen, daß es die Absicht der Heeresleitung sei, mit einem